

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

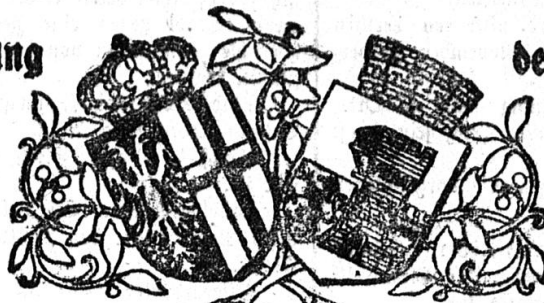
Telephon Nr. 55

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe wöchentlich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.20. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 40 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem künftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgepalte Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. • • • Annoncen-Ammahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. • • • Expedition: Neuß, Niederstraße 46/48.

Nr. 294.

Redaction: Joseph Grunau.

Mittwoch, 3. August 1904. (Stephani Auffindung.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

31. Jahrgang.

Stadtverordneten-Sitzung

(Eigener Bericht.)

Neuß, 3. August.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten tagte zum ersten Male in dem neu restaurierten großen Saale. „Aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses“ waren zwar nicht die alten Ratsherren in Betrieb gesetzt worden, unsere Zeit ist eben nicht mehr geworden, aber auf der Tafel standen die blühenden Karaffens, hochgefüllt mit — klarem köstlichem Leitungswasser, das ungemeinen Zuspruch fand.

Von den 32 Positionen der Tagesordnung wurden 15 in öffentlicher Sitzung verhandelt, der Rest in die geheime Sitzung verwiesen.

Vorsitzender: Zum ersten Male tagte heute die Stadtverordnetenversammlung in dem wiederhergestellten großen Saale. Die Ausstattung desselben sei ganz ein Produkt neuerer Genüsse- und Kunstfleißes. Er spreche den Wunsch aus, daß in diesem Saal stets Eintracht und Frieden herrschen möge und alle von dem Bestreben geleitet seien, in gemeinamer Arbeit der Stadt Neuß aufzuhelfen, ihr Wohl zu pflegen und ihr Ansehen nach außen zu stärken und zu heben. (Allseitiges Bravo.)

Mitteilungen.

Vorsitzender: Herr Justizrat Eckert habe unsern 28. Juli mitgeteilt, daß er infolge seines Wegganges nach Bonn, wo er ein Notariat übernehme, sein Amt als Stadtverordneter und Beigeordneter niederlege. Dann habe der Minister der öffentlichen Arbeiten entschieden, daß die Projekte des Kreises und der Stadt auf eine Bahnverbindung Neuß-Kommern nicht als Kleinbahnprojekt behandelt werden könnten, sondern als Nebenbahn. Unter welchen Bedingungen dem Projekt der Stadt näher getreten werden könne, darüber habe der Minister sich die Entscheidung bis nach geendetem Antrag vorbehalten.

Erstwahl für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten.

Vorsitzender: Im Einverständnis mit der Kommission schlage er vor, die Erstwahl für den bezogenen Herrn Justizrat Eckert bis zu den allgemeinen Erstwahlen zu verschieben.

Das Kollegium ist damit einverstanden.

Anträge des Neußer Bürger-Schützenvereins auf Bewilligung von Mitteln für Ehrenpreise usw.

Vorsitzender: Der Neußer Bürger-Schützenverein habe gebeten, in gewöhnlicher Weise an den Kirmes-

tagen den Rathsaal zur Verfügung zu stellen, für einen Ehrenpreis 500 Mark zu bewilligen und die Verpachtung der Bierwirtschaften zc. auf dem Wiesenplatz unter den bekannten Bedingungen zu genehmigen.

Das Kollegium bewilligte die Anträge einstimmig. Stadtverordneter Konne fragt, ob das Mobiliar dann ausgedient werde.

Vorsitzender: Darüber werde er sich mit Herrn Karmann verständigen.

Bewilligung eines Beitrages für die Deutsche Heilstätte in Davos.

Auf Antrag des Vereins tritt die Stadt dem Verein für deutsche Heilstätten in Davos mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk. bei.

Tarif für Abgabe von Elektrizität.

Vorsitzender: Der Tarifentwurf sei den Herren im Nebenband zugegangen. Derselbe lautet:

Bedingungen

für die Lieferung von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk in Neuß. Das städtische Elektrizitätswerk liefert auf Grund der nachstehenden Bedingungen elektrischen Strom und zwar Gleichstrom von rund 220 Volt Spannung für Licht und technische Zwecke, sofern die vorhandenen Einrichtungen der Zentralfabrikation und der Umfang des Leistungsnetzes ausreichen.

§ 1. Stromlieferung. Der elektrische Strom wird im allgemeinen zu jeder Tages- und Nachtzeit geliefert; es bleibt dem Elektrizitätswerk jedoch vorbehalten, mit einzelnen Abnehmern besondere Vereinbarungen über Stromlieferung innerhalb einer begrenzten Benutzungszeit zu treffen.

Wenn unvorhergesehene Störungen oder höhere Gewalt oder irgend welche Umstände, deren Abwendung nicht in seiner Macht steht, dem Elektrizitätswerk die Erzeugung und Fortleitung des elektrischen Stromes ganz oder teilweise unmöglich machen, oder wenn der Strom nicht in genügender Menge oder in der richtigen Spannung geliefert werden kann, so steht dem Abnehmer kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

§ 2. Anmeldung. Die Anmeldung zum Anschluß hat schriftlich unter Benennung des dazu bestimmten Formulare bei der Direktion des Elektrizitätswerkes zu erfolgen. Ist der Anmeldende nicht zugleich Eigentümer des Grundstücks, in das die Zuleitung eingeführt werden soll, so hat er die Genehmigung des Eigentümers auf dem gleichen Formular beizubringen.

Zu nachträglichen Änderungen und Erweiterungen ist gleichfalls die Genehmigung des Elektrizitätswerkes einzuholen; die Genehmigung jeder Änderung, Veränderung und Erweiterung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 3. Die Hausanschlüsse bis zum Elektrizitätsmesser, Hausanschlüsse, einschließlich Reparaturen und Veränderungen, dürfen nur vom Elektrizitätswerk ausgeführt werden.

Für die Benutzung des Hausanschlusses hat jeder Abnehmer einen einmaligen Beitrag von Mk. 80.— zu zahlen; vorausgesetzt wird hierbei, daß der Elektrizitätsmesser unmittelbar an die Einführungsleitung ange-

schlossen werden kann. Biegt dieser Anschluß jedoch weiter als zwei Meter hinter der Straßenfront, so sind außer obiger Bausumme noch die Kosten für die erforderliche verdeckte längere Kabelleitung zu entrichten. Alle zum Hausanschlusse gehörigen Leitungen und Apparate bleiben im Besitz des Elektrizitätswerkes, bezw. gehen in dessen ausschließlichen Besitz über, wenn auch seitens des Abnehmers Beiträge hierzu geleistet wurden.

Das Elektrizitätswerk hat das Recht, auf dem Grundstück oder auf den Gebäuden des Abnehmers bezw. des Mietsherrn Vorrichtungen zur Leitungsführung anzubringen und diese Vorrichtungen und Leitungen auch für den Anschluß eines benachbarten Abnehmers mitzunutzen.

Alle nachträglich auf Wunsch eines Abnehmers vorgenommenen Änderungen an Hausanschlüssen und Zählereinstellungen gehen zu Lasten des betreffenden Abnehmers.

§ 4. Installation. Installationen, die an das Leistungsnetz des Elektrizitätswerkes angeschlossen werden sollen, dürfen nur von solchen Unternehmern ausgeführt werden, die seitens des Elektrizitätswerkes hierzu berechtigt sind, und die Arbeiten haben unter genauer Beachtung der hierfür erlassenen Vorschriften zu erfolgen. Installationen, Instandsetzungen, Änderungen und Erweiterungen, die nicht von hierzu berechtigten Unternehmern oder vorchriftsmäßig und mangelhaft ausgeführt sind, werden nicht an das Elektrizitätswerk angeschlossen. Die Installationen werden während der Ausführungsarbeiten und während des Betriebes vom Elektrizitätswerk kostenlos überwacht und geprüft, ohne daß dieses hierfür für Ausführung der Arbeiten irgend welche Verantwortung übernimmt. Für schnellste Beseitigung etwa aufgetretener Mängel hat der Abnehmer jederzeit Sorge zu tragen, widrigenfalls der Strom bis zur erfolgten Beseitigung des Mankels abgestellt wird; für jeden Schaden, der durch Nichterfüllung der Anordnungen des Werkes diesem oder einem Dritten erwächst, haftet der Abnehmer.

§ 5. Elektrizitätsmesser. Zur Feststellung des Stromverbrauches werden den Abnehmern Elektrizitätsmesser vom Elektrizitätswerk leihweise überlassen, welches auch die Größe und den Aufstellungsort derselben bestimmt. Außer den Besanten des Werks darf niemand Änderungen an dem Messer vornehmen; der Abnehmer ist für jede Beschädigung desselben, sei diese durch ihn oder einen Dritten oder durch Feuer erfolgt, verantwortlich und hat auf Verlangen des Werkes den Messer mit einem Schutzkasten zu versehen.

Die Ueberlassung der Messer, deren Unterhaltung im Nebenband des Elektrizitätswerkes übernimmt, erfolgt gegen eine monatlich zu zahlende Miete; dieselbe beträgt für jeden Messer:

Kilowatt	Rampen	Normalkerzen	
bis zu 0,6	= 10	von 16	M. 0,50
„ „ 1,1	= 20	„ „ 32	„ 0,75
„ „ 2,2	= 40	„ „ 64	„ 1,—
„ „ 4,4	= 80	„ „ 128	„ 1,25
„ „ 6,6	= 120	„ „ 192	„ 1,50
„ „ 8,8	= 175	„ „ 256	„ 1,75
„ über 8,8		„ „ 320	„ 2,—

Die Miete wird stets für den vollen Kalendermonat und auch dann berechnet, wenn kein Stromverbrauch stattgefunden hat. Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Messers werden entweder durch Vergleich mit

einem vom Elektrizitätswerk zu stellenden Kontrollapparat oder durch eine Prüfung des Messers auf der Prüfungsstation erledigt. Ergeben sich hierbei Unterschiede von nicht mehr als + 5%, so wird die Angabe des Messers als richtig betrachtet. Bei größeren Unterschieden wird die letzte Monatsrechnung dem Ergebnis der Untersuchung gemäß geändert. Für die Zeit, in der ein Messer infolge einer Unterbrechung oder Störung gar nicht angezeigt, wird für Berechnung des Stromverbrauches der gleiche Monat des vorhergehenden Jahres unter Berücksichtigung inzwischen eingetretener Veränderungen in der Installation angenommen; kann jedoch noch kein Monat des Vorjahres in Anlaß gebracht werden, so wird der Stromverbrauch als Mittelwert zwischen dem vorhergehenden und folgenden Monat eingerechnet.

Wird die Prüfung des Messers auf Antrag des Abnehmers vorgenommen, und zeigt der Zähler innerhalb der Grenzen von + 5%, richtig, so hat der Abnehmer die Kosten der Prüfung zu tragen. Wird ein Messer vom Elektrizitätswerk ohne Antrag des Abnehmers geprüft, so werden Prüfungsgebühren nicht erhoben und Nachzahlungen oder Rückvergütungen nicht geleistet.

§ 6. Tarif. Die Preisberechnung für den Stromverbrauch erfolgt nach Kilowattstunden (1 Kilowattstunde = 18–20 normale Glühlampenbrennstunden); der Preis für Strom zu Beleuchtungs Zwecken beträgt 55 Pfg. für die Kilowattstunde. Wenn ein Abnehmer alle angeschlossenen Lampen während des Jahres im Durchschnitt mehr als 400 Stunden benutzt hat, so wird ihm in der Weise ein Nachschuß gewährt, daß der Mehrverbrauch über diese durchschnittliche Benutzungszeit aller Lampen in demselben Jahre mit 25 Pfg. pro Kilowattstunde berechnet wird. Als durchschnittliche Benutzungszeit gilt die Anzahl der nach der Messerangabe im Jahre verbrauchten Kilowattstunden dividiert durch die Zahl der gleichzeitig benutzbaren Lampen. Hierbei wird jede angeschlossene Glühlampe (auch jede Kerze- oder Öllampe) mit 0,05 Kilowatt und jede Bogenlampe mit 0,4 Kilowatt berechnet. Die Feststellung der Zahl der gleichzeitig benutzbaren Lampen und des zu gewährenden Nachschusses erfolgt für jedes laufende Jahr im Dezember, die Stromverbrauchsberechnung für diesen Monat wird um den gegebenenfalls zu gewährenden Nachschuß gekürzt.

Der Preis für Strom zu Kraft-, Heiz- und technischen Zwecken beträgt 20 Pfg. für die Kilowattstunde ohne jeden Nachschuß; für Motoren, die zur Erzeugung von elektrischem Licht dienen, ist der Strom nach dem Lichttarif zu zahlen. Die Ablesung der Zähler erfolgt in den ersten Tagen eines jeden Monats. Das Elektrizitätswerk behält sich in besonderen Fällen anderweitige Vereinbarungen bezüglich des Strompreises vor.

Von Leitungen, welche Strom zu anderen als Beleuchtungs Zwecken führen, dürfen, sofern der billigere Preis beansprucht wird, hinter dem betreffenden Elektrizitätszähler Abzweigungen zu Beleuchtungs Zwecken ausgeführt noch benutzt werden.

Es kann jedoch mit Genehmigung des Elektrizitätswerkes eine Glühlampe zu 16 Kerze beheizt Beleuchtung des Motors oder der Anlaßvorrichtung von der betreffenden Leitung abgezweigt werden.

§ 7. Ueberlassung von Elektromotoren

gegen jährliche Miete. Das Elektrizitätswerk gibt leihweise Motoren ab zu 20% des Kaufpreises an jährlicher Miete.

§ 8. Zahlung. Die Rechnungen über den festge-

Der falsche Erbe.

Roman aus dem Engl. von Clara Rheinau.

(Nachdruck verboten.)

29) (Fortsetzung.)

Ingram wandte sich zu dem Richter:

„Wohlb, ich werde diese Zeugen nach und nach herbeischaffen, um zu beweisen, daß sie nichts von jener Beschreibung hören, obwohl sie am gleichen Tage saßen. Noch eine weitere Frage, Zeuge. Sie sagen, daß die Ermordete ihren Gatten als einen blonden, blaue Augen, hübschen, großen Mann beschrieb. Würde diese unbestimmte Beschreibung nicht auf ein Dutzend unter zwanzig jungen Engländern passen, die mir auf einem Spaziergang in Piccadilly oder Pall-Mall begegneten?“

„Ich kann es nicht sagen“, entgegnete Walford leise; „ich habe mir über diesen Punkt nie statistische Aufzeichnungen gemacht. Mir scheint, Ihre Schlussfolgerung würde ein etwas mehrwüßiges Zusammenkommen voraussetzen.“

Es war die erste unüberlegte Bemerkung, die Walford entschlüpfte war. Sie verriet Bosheit und nahm seiner Aussage ihren Wert.

„Meine Herren Geschworenen“, sagte Ingram rasch, „dieser Zeuge ist voringenommen gegen den Angeklagten — eine persönliche Angelegenheit, die mit einer Dame in Verbindung steht, wie ich glaube. Ich überlasse diese Frage Ihrem Gerechtigkeitsgefühl“, und er setzte sich nieder.

Der nächste Zeuge war der Hausmeister von Wandover, der mit schwerem Herzen seine Aussage machte:

„Ich besand mich zufällig in der Halle um 1/2 7 Uhr am Abend, der der Mordnacht vorausging, und sah Herrn Merwyn und Fräulein Barker zusammen sprechen. Herr Merwyn hatte seinen Ueberrock in der Hand, und ich hörte, daß er den nächsten Zug nach London benutzen wollte und nicht zum Diner bleiben könne. Die junge Dame wollte ihn

nicht gern gehen lassen, aber er sagte ihr, es müsse sein.“

„Und schien es Ihnen nicht, als ob sein ganzes Benehmen eine ungewöhnliche Erregung ausdrückte für einen Herrn, der nur auf ein paar Stunden von seiner Braut sich verabschiedet?“

„Ja“, mußte der alte Mann widerstrebend zugeben.

Der Verteidiger hatte an diesen Zeugen keine Frage zu richten, und der Portier des Freivolth-Theaters, sowie ein paar vertraute Freundsinnen Miß Wolers wurden nun einem Verhör unterzogen. Dann kam die Hauswirtin von Walsam, welche mit der ihrer Klasse eigenen Unschlüsslichkeit ihre Geschichte wiederholte. Sie war eine sehr gewöhnliche Person von beschränktem Aussehen, aber ihre Aussage fiel für den Angeklagten schwer ins Gewicht. Sie erzählte, daß an jenem Abend ein Mann gekommen sei und nach ihrer Mieterin gefragt habe. Sein Gesicht habe sie nicht deutlich sehen können, aber er sei groß und breitkultertig und offenbar ein Gentleman gewesen.

„Gleich er dem Angeklagten?“ fragte der Vorsitzende.

„Ja, er glück ihm.“

„Können Sie beschreiben, daß der Angeklagte der Mann ist, der in der Mordnacht nach Miß Wolers bei Ihnen fragte?“

„Nein, beschreiben kann ich das nicht, dafür sah ich ihn nicht deutlich genug.“

„Aber Sie glauben, daß er es ist?“

„Ja, ich glaube es.“

Lionel schloß bitter. Er war in der fraglichen Nacht nicht einmal in der Nähe von Walsam gewesen. Die Einbildungen dieses geschwätzigen Weibes, die ohne Zweifel noch durch den Rausch von einem Duzend Nachbarn verstärkt wurden, konnten dazu helfen, ihn an den Galgen zu bringen.

Der Gerichtshof zog sich jetzt zurück, da die Stunde des Gabelschlusses gekommen war. Sir Elliot geleitete Ja hinaus, und die Davenport's gestellten sich augenblicklich zu ihnen. Die beiden Mädchen umarmten sich weinend.

„O Mary, Sie werden ihn verurteilen“, schluchzte Ja; „ich fühle es! Es wird mich töten.“

Was sollte Mary ihr zum Troste sagen? Jechermann sahnte das Gleiche, und es wäre zwecklos, fast grauam gewesen, sie mit falschen Hoffnungen aufzuheitern zu wollen.

Trotz des liebevollen Drängens der Freundin war es Ja unmöglich, auch nur einen Bissen zu genießen, ja der bloße Anblick der Speisen widerete ihm. Schwelgend lag sie an dem Soletisch, die Hände im Schoße verschlungen, die Augen starr und glanzlos — so bleich, so fahl, als ob das Leben aus ihr entflohen wäre.

Als die Frist vorüber war, kehrten alle wieder in den Gerichtssaal zurück. Es waren noch mehrere Zeugen zu vernemen, deren Aussagen Lionel immer schwerer belasteten.

Als endlich die Geschworenen sich zur Beratung zurückzogen, bestand nur wenig Zweifel zwischen den Freunden und Feinden des Angeklagten, wie das Verdikt lauten würde. Sir Elliot sah ganz gebrochen an seinem Platte. Die Augen des Mannes auf der Anklagebank suchten ihn, und eine schließliche Bewegung brach sich in seinen Zügen aus.

„Der arme alte Mann!“ dachte er bedauernd; „ich habe ihm den schlimmsten Tag seines Lebens bereitet, und er ist so gut gegen mich gewesen! Wenn das Urteil verurteilt ist, werde auch ich sprechen. Ja wird auf alle Fälle für mich verloren sein, so will ich seinen Namen wenigstens von der Schande rein waschen, die ich über ihn gebracht. Es wird Ja wehe tun, zu hören, daß ich die ganze Zeit über getäuscht habe, aber für später ist es besser so — viel besser.“

Er wußte sehr, daß ein offenes Bekenntnis die beste Sühne sei, die er ihnen für sein Vergehen bieten konnte. Sie waren dann vor der Schmach gerettet, die ihn brandmarkte, sie konnten sich gänzlich losagen von dem Verdächtige, der für ein Verbrechen litt, das er nicht begangen hatte. Es war eine

schwere Aufgabe, die er sich vorgesetzt, aber er rechnete sich dies nicht zur Ehre an. Gegen sich selbst war er stets aufrichtig gewesen, und auch gestand er sich unumwunden zu, daß er, wenn gegen Erworbenen sein Urteil günstig lauten sollte, noch immer Schweigen bewahren werde. Sicher hatte er für seine Sünde genug gelitten — all die Qual und Angst der Ungewißheit, all das Grauen, wegen eines Kapitalverbrechens vor Gericht zu stehen. Entkam er glücklich den Gesetzen, so war das wankelmütige Glück, das ihm so plötzlich den Rücken gelehrt, ihm eine Belohnung schuldig. Er konnte nicht freiwillig auf Ja verzichten, kein Gewissensbisse konnte sie ihm rauben.

Sein Blick wanderte von Sir Elliot zu dem jungen Mädchen, während diese Gedanken seinen Sinn durchzogen. Wie bleich sie war! Wie erstarrt vor Kummer sah sie da, im Voraus gelähmt von dem Schlag, der so sicher fallen mußte. Wenn er nur zu ihr hinübergehen und sie in seine Arme schließen könnte!

Er sah sie bis auf die Lippen erblaffen, als ein Scharten von Fäden die Rückkehr der Furchen verurteilte. Das entscheidende Wort, das schon so oft in diesem altherwürdigen Saale mit bleichen, angstvollen Mienen erwartet wurde, schwebte dem Richter bereits auf den Lippen, als ein Polizeikommissar ihm ein Schreiben überbrachte. Hatte es etwas mit diesem Fall zu tun? Ein leises Murmeln ging durch das Haus, dem das Schweigen gespannter Erwartung folgte. Lionel selbst hatte von dem Zwischenfall kaum Notiz genommen. Er schaute unverwandt auf Ja, deren Blicke ihn zu verzehren schienen.

Der Richter unterdrückte einen Ausruf. Mit dem Papier in der Hand erhob er sich, und augenblicklich wandten sich ihm alle Augen, auch die Lionels, in hoher Erregung zu.

(Fortsetzung folgt.)

schlitten Stromverbrauch, Messermiete und geleistete Arbeiten werden monatlich ausgestellt und sind dem einstellenden Beamten des Elektrizitätswerkes beim Vorweisen sogleich zu zahlen.

Zu den nach Aufstellung der Messer innerhalb 8 Tagen nach Aufstellung der Messer zu zahlen, halten jedoch die Zahlung nicht auf. Später eingehende Bescheide finden keine Berücksichtigung.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, zur Sicherung seiner Ansprüche von dem Stromabnehmer die Stellung einer entsprechenden Kautions zu verlangen.

§ 9. Verbindung und Vorsichtsmassregeln bei Betrieb der Anlagen. Tritt eine Störung im Betrieb des Elektrizitätswerkes oder sonstiger Anlagen ein, so ist der Direktor des Elektrizitätswerkes sogleich Mitteilung zu machen.

Ausfall oder dergl. ist der betreffende Stromkreis durch Öffnen des zugehörigen Hauptschalters und wenn nötig des Hauptschalters zu unterbrechen.

§ 10. Einstellung der Stromlieferung. Falls der Abnehmer Veränderungen in der bestehenden Einrichtung seiner Installation ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes vornimmt, bestehende Mängel aufzufordern nicht befähigt, die Benutzung seiner Gebäude verweigert, den Beamten des Elektrizitätswerkes den ungehinderten Zutritt zu seiner Installation nicht gewährt, eine Zahlung nicht pünktlich leistet, oder sonst den vorstehenden Bedingungen nicht nachkommt, so steht dem Elektrizitätswerk das Recht zu, ohne Rücksicht auf die Zahlung zu entfernen oder abzusperren und die weitere Benutzung von elektrischem Strom einzustellen.

§ 11. Abrechnung. Bei Aufgabe des Stromverbrauches ist drei Monate vorher eine schriftliche Kündigung bei dem Elektrizitätswerk einzureichen. Die dem Elektrizitätswerk gehörigen Gegenstände müssen in ordnungsgemäßer Weise zurückgeliefert werden; die Kosten der fehlenden Gegenstände sind zu ersetzen.

§ 12. Allgemeine Bestimmungen. Beschwerden gegen die Anordnungen des Elektrizitätswerkes haben keine aufschiebende Wirkung und sind beim Bürgermeisteramt geltend zu machen, welches über dieselben endgültig entscheidet. Veränderungen der vorstehenden Bestimmungen werden im Falle des Bedarfs mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vorgebracht; sie werden in den hier erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht und treten 14 Tage nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Stadtvorordneter Konnes bittet den Preis pro Kilowattstunde von 55 auf 50 Pfg. herabzusetzen und eine Rabattskala wie in Frankfurt anzunehmen.

Vorländer: Der vorliegende Tarif sei in drei Sätzen der Gas- und Elektrizitätskommission beraten worden in der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Weise. Er bitte deshalb keine Änderungen vornehmen zu wollen. Bei Berechnung des Selbstkostenpreises sei ein besonderer Sachverständiger zugezogen worden.

Stadtvorordneter Hoffmann: Die Stadt habe das Elektrizitätswerk so billig, habe so glänzende Verwendung des Kapitals, so geringe Auslage für Beamte und Tagelöhner, daß ihm 50 Pfennig auch ein geeigneter Satz erscheine.

Der Vorländer bittet demgegenüber, es sei ihm auf's eheinsten in der Kommission beratenen Tarif zu lassen. Er wüßte sich, daß Herr Hoffmann als Kommissionsmitglied heute gegen den Kommissionsbeschluss spreche.

Stadtvorordneter Hoffmann: Nachbarkräfte hätten doch auch einen billigeren Satz.

Direktor Rosellen: Die Nachbarkräfte, welche Herr Hoffmann im Auge habe, befänden sich elektrische Anlagen. Von 48 seien nur 3 Städte, die im ersten Jahre einen billigeren Tarif, als hier vorgelegen, gehabt hätten. Die Rentabilitätsberechnungen seien sehr vorsichtig aufgestellt und fähen für das erste Jahr einen eventuellen Minderbetrag bis zu 8000 Mk. vor.

Stadtvorordneter Frings: Die billigen Bedingungen bei Errichtung und Betrieb des neuen Elektrizitätswerkes, die Herr Hoffmann anführt, seien bei dem Preise von 55 Pfg. schon zu Grunde gelegt. Er bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen. Sonst könne es der Stadt mit dem Elektrizitätswerk gehen, wie der Rheinischen Bahngesellschaft, die erst durch billige Preise die Abnehmer anlockte und dann die Preise erhöhen wolle.

Stadtvorordneter Frings: Ein Defizit müsse die gesamte Bürgerschaft aufbringen. Stelle es sich heraus, daß die Sätze ermäßigt werden könnten, so sei dies innerhalb Jahresfrist ja möglich.

Stadtvorordneter Konnes: Für die Herstellung des Preises scheine wenig Stimmung zu sein. Dann möge man die Rabattskala in Erwägung ziehen.

Stadtvorordneter Konnes: Der Kommission hätten doch die Rentabilitätsberechnungen vorgelegen, er bitte es bei dem vorgeschlagenen Sätzen zu lassen.

Stadtvorordneter Rhein: beantragt Schluß der Debatte, der angenommen wird.

Der Tarif wird dann mit allen gegen zwei Stimmen in der Kommissionsfassung angenommen.

Vorländer: Die leihweise Abgabe von Motoren geschähe im Interesse der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden. Mitte dieses Monats werde eine Ausstellung stattfinden, die von den Vorzügen der Elektrizität ein Bild geben solle. Motoren würden in Betrieb vorgeführt, auch solche für landwirtschaftliche Zwecke. Die Ausstellung werde jedem Interessenten einen Überblick geben.

Stadtvorordneter Hellersberg fragt, ob die Motorenmiete beim Ankauf angerechnet werde.

Vorländer: Das müsse von Fall zu Fall erledigt werden. Jedenfalls werde das Wert es nicht an Entgegenkommen fehlen lassen.

Stadtvorordneter Sels fragt, warum denn nur solchen Unternehmen die Installationen gestattet werden sollen, denen vom Elektrizitätswerk die Berechtigung dazu erteilt sei.

Vorländer: Das sei überall Brauch und eine nötige Vorsichtsmassregel. Ein Monopol solle damit nicht gegeben werden. Jeder Installateur, der sich

dazu befähigt erweise, werde zugelassen, doch müsse er in Reuß eine gewerbliche Niederlassung oder Werkstatt haben. Das läge gerade im Interesse der hiesigen Installateure.

Direktor Rosellen: Jeder Installateur, der vom Werke geprüft und für fähig befunden werde, erhalte das Gelingen des Anschlusses fernzuhalten.

Stadtvorordneter Tostetti: Er bitte den Termin für die Anmeldung bis zum 1. November zu verschieben.

Vorländer: Die Kabellegung solle 1. Okt. beginnen und müsse am 1. November fertig sein, sonst komme man in die Frostperiode.

Darauf werden die Bedingungen wie vorgeschlagen angenommen.

Gerabteilung der Amortisation eines Darlehens, für das die Stadt die Ausfallbürgschaft übernommen hat.

Vorländer: Die Stadt habe gemäß der Anforderung der Landesversicherungsanstalt für den Spar- und Bauverein eine Ausfallbürgschaft mit 20% Amortisation übernommen für 69 500 Mk. 20% Amortisation der Ausfall nur 1 1/2 %. Die Bedingungen könnten dementsprechend geändert werden.

Stadtvorordneter Konnes fragt, wie es den andern Baugenossenschaften gegenüber denn gehalten werde.

Vorländer: Die würden alle gleich gehalten. Der Antrag wird genehmigt.

Prämie für den Fohlenmarkt.

Vorländer: Die Lokal-Abteilung beantrage, zu dem Sluten- und Fohlenmarkt im September wieder eine Prämie auszugeben. Im vorigen Jahre seien es 300 Mk. gewesen. Es seien Arbeiten im Gange, um den Markt zu heben.

Stadtvorordneter Hoffmann: Das hier aufgeführte Material sei in den letzten Jahren derart gewesen, daß es die Prämie zum großen Teil nicht verdient habe. Auch sei kein Handel um die vorgeschriebenen Pferde gewesen. Er bitte die 300 Mk. nicht zu bewilligen und lieber zu sehen, daß eine Ausstellung des Rheinischen Pferdevereins hier gehalten werde, da für diese man mehr bewilligen möchte.

Stadtvorordneter Rhein: möchte 100 Markt bewilligt sehen.

Stadtvorordneter Müller beantragt, die 300 Mk. zu bewilligen, während Stadtvorordneter Konnes dem Antrag Goffstadt beivilligt.

Der Antrag Goffstadt wird darauf angenommen.

Erweiterung des Rohrnetzes der Wasserleitung.

Vorländer: Die Regierung verlange, daß bei Leitung der Wasserleitung zu D. & L. Sels auf Herder Gebiet die Verbindung hergestellt werde, daß die Gemeinde Herder die Anlage zum Selbstkostenpreis übernehmen könne bei 50jähriger Amortisation.

Das Kollegium hat gegen diese Bedingung nichts einzuwenden.

Vorarbeiten für die Ausdehnung des städtischen Wasserwerks auf verschiedene Nachbargemeinden.

Vorländer: Das Kollegium habe sich schon früher mit dem Antrage beschäftigt, die Wasserverorgung auf verschiedene ländliche Nachbargemeinden auszuweiten. Herr Schöben habe erklärt, dies werde ohne wesentliche Neuanlagen möglich sein. Mit den beteiligten Herren Bürgermeistern der Landgemeinden hätten Besprechungen stattgefunden und die Herren seien geneigt, an das neue Wasserwerk Anschluß zu nehmen. Jetzt handle es sich zunächst darum, durch Vorarbeiten die nötigen Unterlagen für die weiteren Verhandlungen zu schaffen. Der größte Teil der Kosten werde durch den Kreis wieder vergütet. Ein Wasserwerk müsse gebaut, die Abzweigungen festgelegt werden. Die Firma Schöben verlange für die Vorarbeiten 2000 Mk., wenn sie die Arbeiten in Auftrag bekäme, fielen die 2000 Mk. ganz weg.

Stadtvorordneter Wierz fragt, ob der Vertrag mit den Landgemeinden denn für alle Zeiten gelten werde.

Vorländer: Der Vertrag würde eine langfristige Dauer und lange Kündigung vorsehen. Nach kurzen weiteren Bemerkungen werden die Kosten für die Vorarbeiten bewilligt.

Herstellung der Entwässerungsanlage der Schule an der Weinbergstraße.

Vorländer: Die Herstellung der Entwässerungsanlage müsse sehr sorgfältig wegen der Nähe des Wasserwerkes erfolgen. Die Anlage werde 6000 Mk. kosten. Die Kosten werden bewilligt.

Erweiterung der Brücke über den Nordkanal im Zuge der Friedrichstraße.

Stadtvorordneter Goffstadt wünscht, zuvor die Auseinandersetzung wegen der Unterhaltung der Brücke mit der Provinz geregelt zu sehen. Den Beschluß könne man heute ja fassen, aber die Ausführung bis zur Regelung der Angelegenheit mit der Provinz verschieben.

Vorländer: Die Provinzialverwaltung habe sich früher schon bereit erklärt, die Unterhaltungspflicht an die Stadt gegen eine gewisse Summe abzutreten, aber die Summe sei von der Stadt als zu gering befunden worden.

Stadtvorordneter Frings fragt, wie groß die Brücke werden solle.

Vorländer: Noch mal so breit, wie sie jetzt sei.

Stadtbaurat Sittel: Der Fahrweg werde 9,20 Meter breit, das Trottoir an jeder Seite 3,85 Meter.

Beigeordneter und Stadtvorordneter Thywissen stellt aus dem Alten fest, daß schon 1870 die Regierung das Gehluch um Erweiterung der Brücke abgelehnt habe, 1895 bei Übernahme der Provinzialstraßen habe die Provinz die Brücke auf 9000 Mark bewertet und für Übernahme der Unterhaltung der Stadt pro Jahr 99 Mark geboten.

Vorländer: Er bitte die Summe von 18 400 Mark für die dringend nötige Erweiterung der Brücke heute zu bewilligen, vorbehaltlich der Abfindung mit der Provinz.

Auf eine Anfrage des Stadtvorordneters Konnes, ob die Brücke auch zur Führung einer Bahnlinie barriere breit genug werde, erwidert der Vorländer, daß sie die Breite der Friedrichstraße erhalten werde.

Das Kollegium stimmt dem Antrag zu.

Geislanlage am Hafen zwischen Viehhof und Eisenbahnbrücke.

Vorländer: Für die freien Plätze am Hafen hätten sich schon verschiedene Viehhöfe gefunden. Es müsse deshalb, um die Plätze verpachten oder verkaufen zu können, festgelegt werden, ob die Geislanlage nach der Wasserseite oder nach der Wiesenseite, wo die Zufuhrstraße geplant sei, hintommen solle. Die Geislanlage sei einstimmig der Ansicht gewesen, sie nach der Seite der Zufuhrstraße zu legen, um für Frachtablagen Platz zu bekommen und die Wasserseite für die Expedition frei zu lassen.

Stadtbaurat Sittel: Der Geislanlage empfehle den Antrag als praktisch zur Annahme.

Regierungsbaumeister Fering: Durch eine Dreh-scheibe könne auch die Hafenstraße, wenn nötig, Schienen-Verbindung erhalten.

Das Projekt wird wie vorgeschlagen genehmigt.

12. Planierung und Bepflanzung des Neumarktes.

Vorländer: Ueber das wünschenswerte dieser Anlage brauche er kein Wort zu verlieren. Der Neumarkt solle darnach planiert, mit Bordsteinen versehen und mit Bäumen bepflanzt werden. Die Kosten betrügen 4500 Mark, wovon der Kreis für die alte Halle noch in Abzug komme. Die Finanz- und Baukommission beantrage einstimmig die Genehmigung der Anlage.

Stadtvorordneter Müller macht auf das schlechte Pflaster am Eingang der Spulgasse aufmerksam. Auch möchte er den Freibrunnen auf dem Neumarkt erhalten sehen.

Stadtbaurat Sittel erklärt Abhilfe sei an dem Eingang der Spulgasse vorgezogen.

Stadtvorordneter Rhein: Am besten sei es, den ganzen Neumarkt mit Bürgersteinen zu pflastern, damit dort der Gemüßmarkt errichtet werden könne.

Vorländer: Der ganze Neumarkt in dieser Weise zu regulieren, werde 30-40 000 Mark kosten. Eine Verlegung des Gemüßmarktes vom Marktplatz zum Neumarkt werde auch kaum angängig sein.

Stadtvorordneter Müller: Auf zwei Tage in der Woche vielleicht doch.

Vorländer: Der Neumarkt stehe den Gemüßverkäufern jetzt schon täglich zur Verfügung, aber an Standgeld komme nur 2-3 Mark monatlich ein. Die Händler zwangsweise zum Neumarkt zu weisen werde auch eine schwierige Sache sein.

Stadtvorordneter Frings: Er möchte bitten, daß die heute beschlossene Regulierung und Bepflanzung des Neumarktes nun auch bald zur Ausführung komme. Ein ähnlicher Beschluß sei früher auch schon mal gefaßt worden, ohne daß die Arbeiten gemacht worden seien. Die Wünsche auf Regulierung des Neumarktes seien sehr berechtigt, mit der Regulierung werde auch den Klagen über die Jurisdiktion der alten Stadtteile gegenüber den neuen abgeholfen. Auch die Beleuchtung des Neumarktes lasse sehr zu wünschen übrig, er bitte dort bei der Regulierung auch Kondalaber aufzustellen. Dann sei es auch wichtig an der Zeit, das alte vorspringende Haus auf dem Neumarkt endlich zu entfernen, demoliert sei es jetzt schon genugsam. Ferner möchte er an die Verwaltung die Frage richten, wie es mit der Abtretung des Terrains des Rheintorwallen an die Abjaganten stehe. Ein Beschluß sei darüber ja gefaßt worden.

Vorländer: Die Verhandlungen würden fortgesetzt. Die Geltendmachung von Servituten von einzelnen Anliegern erschwerten ein Uebereinkommen sehr.

Stadtvorordneter Frings fragt, wie groß die Brücke werden solle.

Vorländer: Noch mal so breit, wie sie jetzt sei.

Stadtbaurat Sittel: Der Fahrweg werde 9,20 Meter breit, das Trottoir an jeder Seite 3,85 Meter.

Beigeordneter und Stadtvorordneter Thywissen stellt aus dem Alten fest, daß schon 1870 die Regierung das Gehluch um Erweiterung der Brücke abgelehnt habe, 1895 bei Übernahme der Provinzialstraßen habe die Provinz die Brücke auf 9000 Mark bewertet und für Übernahme der Unterhaltung der Stadt pro Jahr 99 Mark geboten.

Vorländer: Er bitte die Summe von 18 400 Mark für die dringend nötige Erweiterung der Brücke heute zu bewilligen, vorbehaltlich der Abfindung mit der Provinz.

Auf eine Anfrage des Stadtvorordneters Konnes, ob die Brücke auch zur Führung einer Bahnlinie barriere breit genug werde, erwidert der Vorländer, daß sie die Breite der Friedrichstraße erhalten werde.

Das Kollegium stimmt dem Antrag zu.

Geislanlage am Hafen zwischen Viehhof und Eisenbahnbrücke.

Vorländer: Für die freien Plätze am Hafen hätten sich schon verschiedene Viehhöfe gefunden. Es müsse deshalb, um die Plätze verpachten oder verkaufen zu können, festgelegt werden, ob die Geislanlage nach der Wasserseite oder nach der Wiesenseite, wo die Zufuhrstraße geplant sei, hintommen solle. Die Geislanlage sei einstimmig der Ansicht gewesen, sie nach der Seite der Zufuhrstraße zu legen, um für Frachtablagen Platz zu bekommen und die Wasserseite für die Expedition frei zu lassen.

Stadtbaurat Sittel: Der Geislanlage empfehle den Antrag als praktisch zur Annahme.

Regierungsbaumeister Fering: Durch eine Dreh-scheibe könne auch die Hafenstraße, wenn nötig, Schienen-Verbindung erhalten.

Das Projekt wird wie vorgeschlagen genehmigt.

12. Planierung und Bepflanzung des Neumarktes.

Vorländer: Ueber das wünschenswerte dieser Anlage brauche er kein Wort zu verlieren. Der Neumarkt solle darnach planiert, mit Bordsteinen versehen und mit Bäumen bepflanzt werden. Die Kosten betrügen 4500 Mark, wovon der Kreis für die alte Halle noch in Abzug komme. Die Finanz- und Baukommission beantrage einstimmig die Genehmigung der Anlage.

Stadtvorordneter Müller macht auf das schlechte Pflaster am Eingang der Spulgasse aufmerksam. Auch möchte er den Freibrunnen auf dem Neumarkt erhalten sehen.

Stadtbaurat Sittel erklärt Abhilfe sei an dem Eingang der Spulgasse vorgezogen.

Stadtvorordneter Rhein: Am besten sei es, den ganzen Neumarkt mit Bürgersteinen zu pflastern, damit dort der Gemüßmarkt errichtet werden könne.

Vorländer: Der ganze Neumarkt in dieser Weise zu regulieren, werde 30-40 000 Mark kosten. Eine Verlegung des Gemüßmarktes vom Marktplatz zum Neumarkt werde auch kaum angängig sein.

Stadtvorordneter Müller: Auf zwei Tage in der Woche vielleicht doch.

Vorländer: Der Neumarkt stehe den Gemüßverkäufern jetzt schon täglich zur Verfügung, aber an Standgeld komme nur 2-3 Mark monatlich ein. Die Händler zwangsweise zum Neumarkt zu weisen werde auch eine schwierige Sache sein.

Stadtvorordneter Frings: Er möchte bitten, daß die heute beschlossene Regulierung und Bepflanzung des Neumarktes nun auch bald zur Ausführung komme. Ein ähnlicher Beschluß sei früher auch schon mal gefaßt worden, ohne daß die Arbeiten gemacht worden seien. Die Wünsche auf Regulierung des Neumarktes seien sehr berechtigt, mit der Regulierung werde auch den Klagen über die Jurisdiktion der alten Stadtteile gegenüber den neuen abgeholfen. Auch die Beleuchtung des Neumarktes lasse sehr zu wünschen übrig, er bitte dort bei der Regulierung auch Kondalaber aufzustellen. Dann sei es auch wichtig an der Zeit, das alte vorspringende Haus auf dem Neumarkt endlich zu entfernen, demoliert sei es jetzt schon genugsam. Ferner möchte er an die Verwaltung die Frage richten, wie es mit der Abtretung des Terrains des Rheintorwallen an die Abjaganten stehe. Ein Beschluß sei darüber ja gefaßt worden.

Vorländer: Die Verhandlungen würden fortgesetzt. Die Geltendmachung von Servituten von einzelnen Anliegern erschwerten ein Uebereinkommen sehr.

dem Neubau zurückspringen. Straße fallen Preise von die Kirchen neben der wo an 32 Mk. gestellt werden herausgezogen des Bürgermeisters. Ueber die wurde das Geiger wurde ein Jahr dem. Das hochhaus soll offen zur Lage von bezu. 400 Mk. anschaffungs. pro Morgen.

Die Anstalt Friedrichs Hofen zu 250 in Pacht ginnus.

* Die Gamm Unterzeichnung bezüglich der übrigen Staatsmen. Für D verlaute, ein Verhandlungen österreichischer mit Stalle. Eine auf Reichstages deutsch = r u ges wird in es verbiene er einft bei dem möglichst nahest des Reichstages deutschsprachigen nehmen sein m.

* Ein Be nus teilt der schnitten streifen beitswilligen A pause die Ge e Arbeitswilligen, kenschreck bemer durch Wltz in.

Batili)) Paris, fähige Bischof der Regierung diese dieselbe al bleibe er auf se len des Papstes.

* Rom, 2. abend in Pri a celi. Seit t Antius mit be Bal.

* Rom, eingeschlagenen tag der Plebe nationen in Denker in.

* Tokio Rampe ja zwei besondere gelassen.

* London Reichstestament quater, unter Arme einen die dem Mo lungen der R drei Diktator feindlichen R Infanterie in liegende sein.

Suche für n als

Le in einem Kauf eine gründliche Gef. Off. u. Expd. dieser 3.

Friser glncht.

* Bra Luchig für Rega Alb

Sehenswürdig glncht.

Brades für alle häusl glncht.

* Bra Gortel-Ges

106 Oberstrasse 106

Die noch vorrätigen

Sportwagen

werden weit unter Wert, zum Teil unter Einkauf ausverkauft.

Steintöpfe und Einmachgläser
in allen Grössen enorm billig.

Haushaltungs-Magazin

Adolf Cohen,

106 Oberstrasse 106,
an der Clarissenstrasse.

Handelsregister zu Neuss.

Eingetragen wurde die zu Neuss errichtete Zweigniederlassung der Actiengesellschaft „**St. Schaffhausen'scher Bauverein**“ zu Köln unter gleicher Firma und mit dem Satze von Zweckbestimmung in Neuss. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Baugesellschaften aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, die Bildung neuer Zweigniederlassungen, Baugesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Commanditgesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften, die Vereinigung verschiedener Gesellschaften, sowie die Umwandlung von industriellen Unternehmungen in solche Gesellschaften zu vermitteln oder zu bewirken, die bezüglichen Gesellschafts-entwürfe für eigene Rechnung zu übernehmen und zu emittieren. Die Gesellschaft ist auch befugt, sich sowohl im In- wie im Auslande bei bestehenden, wie bei neu zu errichtenden Bank- oder Handlungshäusern zu beteiligen; dieselbe kann auch mit der Dresdener Bank in Dresden Vereinbarungen über die Geschäftsführung beider Gesellschaften im gemeinschaftlichen Interesse und die wechselseitige Beteiligung an den beiderseitigen Geschäftsgeheimnissen treffen. Das Grundkapital beträgt 125 000 000 Mark und ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Aktien St. A, je zu 1000 Mark, und auf den Inhaber lautende Aktien St. B, je zu 450 Mark. Die Aktien St. B, von denen 82 Stück in 108 halbe, 96 viertel und 52 achtel Aktien abgeteilt sind, können in Aktien St. A umgewandelt werden. Die Zahl der Aktien ist sonach keine feststehende. Die Aktien, denen Dividenden- und Erneuerungsscheine beigegeben sind, tragen die Unterschrift von mindestens zwei Mitgliedern der Direction.

Die Ausgabe von Aktien für einen höheren, als den Nennbetrag, ist statthaft. Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag ist in den Tagen vom 3. bis 19. August 1848 festgestellt. Derselbe ist durch Generalversammlungsschlüsse vom 15. Dezember 1870, 1. Juni 1872, 23. Juni 1874, 14. Juni 1877, 18. April 1885, 12. Mai 1891, 8. April 1895, 11. April 1896, 8. April 1897, 29. April 1899, 31. März 1900, 3. April 1901, 10. Dezember 1908 und 28. Juni 1904, dem heutigen Statute entsprechend, abgeändert.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei oder mehreren Directoren, die von dem Aufsichtsrate zu notariellem Protokolle bestellt werden. Diese vertreten die Gesellschaft.

Zur Zeichnung der Firma ist erforderlich die Unterschrift von zwei Directoren oder einem Director in Verbindung mit einem Prokuristen oder die Unterschrift von zwei Prokuristen.

- Zur Zeit sind Vorstandsmitglieder:
1. Oberbürgermeister a. D. Director Heinrich Schröder,
 2. Director Albert Geimann,
 3. Landrat a. D. Dr. jur. Director Walter Rangen,
 4. Director Josef Bögen alle zu Köln,
 5. Geheimer Oberfinanzrath außer Diensten Director Hugo Hartung,
 6. Regierungsrath außer Diensten Director Siegfried Samuel,
 7. Director Eymund Schwieler, alle in Berlin,
 8. Director Franz Wolke in Elben,
 9. Landeshauptmann außer Diensten Director Karl Wigand in Düsseldorf.

Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich, spätestens im Laufe des zweiten Quartals durch die Direction nach Köln berufen. Die Zusammenberufung findet wenigstens 3 Wochen vor dem Termine durch Einräden in die Gesellschaftsblätter unter kurzer Bezeichnung der Tagesordnung statt.

Alle durch das Gesetz oder das Statut vorgeschriebenen Bestimmungen der Gesellschaft werden in dem „**Neusschen Reichsanzeiger**“ und „**Königlich Preussischen Staatsanzeiger**“ in Berlin, sowie in der „**Kölnischen Zeitung**“ und „**Kölnischen Volkszeitung**“ in Köln mit der Aufschrift: „**St. Schaffhausen'scher Bauverein**“ und mit der Unterschrift: „**Die Direction der St. Schaffhausen'schen Bauvereins**“ veröffentlicht. Die Direction der St. Schaffhausen'schen Bauvereins ist ermächtigt, Anordnungen, Einschränkungen, Beschränkungen bezüglich der Gesellschaftsblätter vorzunehmen. Sollte eines der vorerwähnten Blätter eingehen, so unterbleibt die Bekanntmachung in diesem Blatte so lange, bis die Generalversammlung Ersatz geschaffen hat.

Von den Zeichnungen und eingereichten Schriftstücken kann auf der Geschäftsstelle bei 3 des königlichen Amtsgerichts Neuss Einsicht genommen werden.

Neuss, den 23. Juli 1904.

Königl. Amtsgericht 3.

Das Jahrgedächtnis

für den verstorbenen Herrn

Wilhelm Fausten

am Donnerstag, 7. Uhr in der St. Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet

die Familie.

Zu mieten gesucht von kinderloser Familie

Unterhaus oder erste Etage,

nahe der Bahn.

Anfragen mit Preisangabe unter

Nr. 4804 an die Expedition.

Drei schöne Zimmer an stille

Familie per Oktober zu vermieten.

Die Exped. sagt 100. 4792

Zwei bis drei Zimmer in ruhigen

Gasse an kinderlose Leute zu vermieten.

Zu erfragen

Greifelderstrasse 52.

Schöne Wohnung,

bestehend aus Unterhaus und 1. Etage, 9 Räume, Manfaden nebst 11. Garten, in bestem Hause zu vermieten. Näheres Kapitelstrasse 57.

Erste Etage,

4 schöne Räume, nebst Manfaden, der sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Näheres Greifelderstrasse 57.

Abgeschlossene

Stagenwohnungen,

bestehend aus 4 Zimmern und Manfaden oder 8 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, in neuem, feinem Hause zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres Greifelderstrasse 48.

2. Etage 7 Zimmer nebst allen

Bequemlichkeiten ganz oder geteilt

1. Oktober zu vermieten.

Oberstrasse 90.

Schöne junge

Schweine

hat abgegeben 4780

S. J. Dahmen, Adenrat.

Kein Schein-Ausverkauf

wirklich reeller

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Unser Lokal muss in kurzer Zeit geräumt sein, deshalb gelangen **sämtliche Vorräte**, sowie die noch zur Abnahme verpflichteten Schuhwaren zu

Aufsehen errö
zum Ausverkauf.

Damen-Knopf- und
echt Chevreaux
bisher Ma

Damen-Knopf- und
Wichsleder, s
bisher Ma

Damen-Spang
bisher Ma

Damen-Spang
echt Kalt
bisher Ma

Grosse Posten

Se

Phili

Büchel

Morgen, Donnerstag, Eröffnung des Stadt Großes Militä

ausgeführt von der ganzen Kapell

aus Jülich, unter Leitung des Kapell

Anfang Nachmittags 5 Uhr.

NB. Das Festessen findet Abends 8 Uhr statt und wird gehalten, bei Beteiligung sich an den Restaurateur Herrn Witz. Gansweid zu wenden, außerdem liegen Dissen auf in den Gesellschaften Erholung und Constantha, sowie im Hotel Rheinischer Hof.

Nach Widdeshoven!

Unsern allverehrten Herrn Major

Stefan Hinzen

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

zu seinem heutigen Namensfeste.

Gewidmet von der Schützengesellschaft Widdeshoven.

Alte und Neue Welt!

Seeben beginnt der 29. Jahrgang dieser ältesten katholischen Familienzeitung, über die sich kompetente Beurteiler mit wärmster Anerkennung ausgesprochen haben.

Dieser neue Jahrgang wird den vorhergegangenen, sowohl was Gestaltung anbelangt, ebenbürtig sein.

Der neue Jahrgang beginnt mit dem kraftvollen interessanten Roman „**Der Volksverächter**“ von Hans Eichelbach, dem sich eine Reihe von Novellen, Erzählungen, Skizzen, Humoresken u. von ersten Autoren anschließen.

Wir können diese hervorragende Zeitschrift ganz besonders zum Abonnement empfehlen. Unser heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung aus, bei welcher genauen Aufschluss über Inhalt und Preis der Zeitschrift erteilt.

Bestellungen nimmt genannte Buchhandlung, welche die laufenden Hefen frei ins Haus besorgt, jederzeit entgegen.

Probehefte werden gratis verabreicht.



und Schnürstiefel, 4 50 Mk.

her Mark 6.00, jetzt nur

8 50 Mk.

eder-Hausschuhe, 2 75 Mk.

und schwarz, her Mark 3.75, jetzt nur

3 75 Mk.

in-Schnürstiefel, 3 75 Mk.

Isse 36-39, her Mark 5.00, jetzt nur

1 jetzt weit unter Preis.

haus & Cie.,

Büchel 31.

r Artillerie-Korps

erstag, den 4. August, Abends 8 Uhr, im

erstrasse, Rathhause

ps-Versammlung

banden mit Gewehr

lere heiligen und früheren Mitglieder, sowie Freunde

in

Der Vorstand.



Versammlung.

Der Vorstand.



Jäger-Feldwebel-Hock,
grün, billig zu verkaufen.
Wittgenlandstrasse 114.

Neusser Schachverein.

Raut Deichstr. 4313

Jeden Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr

Hotel Redenig.

Gäste willkommen

Der Vorstand.

Sin Akergrüthen,
circa 40 Morgen groß, ist zu verpachten oder zu verkaufen. Alles in bestem Zustande.

Angebote durch die Exped. d. 3

Sonntag Nachmittag in der

Strasse ein

Breit. gold. Halskette

mit Medaillon verlor

Gegen Belohnung abzugeben

Greifelderstrasse